

Schulordnung der Kaulbach-Schule Bad Arolsen

(vorbehaltlich der Zustimmung der Schulkonferenz vom 10.09.2007)

Einleitung

Wir sind eine Schulgemeinschaft, die aus Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Eltern und Helfern besteht. Diese Schulordnung beschreibt, wie wir miteinander umgehen sollen und welche Regeln wir einzuhalten haben.

Allgemeine Regeln im Umgang miteinander

Wir wollen alle höflich und rücksichtsvoll miteinander umgehen. Wir sind gemeinsam verantwortlich für ein gutes Schulleben. Dazu gehört, dass wir mit allen Gegenständen und Einrichtungen sorgsam umgehen.

- Wir achten das Eigentum anderer.
- Wir versuchen, Konflikte gewaltfrei zu lösen.
- Beschimpfungen, Bedrohungen, vor allem aber die Anwendung von Gewalt in jeder Form (körperlicher Art wie Schlagen, Treten, Schubsen, Spucken usw., ebenso wie verbale Gewalt wie Beschimpfungen, Beleidigungen und Bedrohungen) gehören nicht an unsere Schule. Wenn Du eine Gewaltsituation siehst, bis Du dazu verpflichtet einzugreifen, ohne Dich selbst zu gefährden (z. B. Hilfe holen).

Verhalten vor dem Unterricht und während des Unterrichts

Vor dem Unterricht kannst Du Dich ab 7.40 Uhr im Klassenraum aufhalten. Schüler/innen, die vor 7.40 Uhr in der Schule sind, haben sich in der Eingangshalle, in der Cafeteria oder auf dem Schulhof aufzuhalten. Bist Du nicht pünktlich um 7.55 Uhr bereit, den Unterricht zu beginnen, musst Du mit angemessenen Konsequenzen rechnen.

Nach dem Vorgang am Ende der großen Pause begibst Du Dich zu Deinem Unterrichtsraum. Falls 5 Minuten nach Stundenbeginn noch keine Lehrkraft zum Unterricht erschienen ist, meldet dies der/die Klassensprecher/in im Sekretariat.

Wenn Du mit dem Fahrrad, Roller o. ä. zur Schule kommst, benötigst Du die schriftliche Genehmigung Deiner Erziehungsberechtigten, die für die Verkehrssicherheit Deines Fahrzeuges verantwortlich sind.

Wasser / Kaugummi: Während schriftlicher Arbeiten und Tests können das Kauen von Kaugummi und das Trinken von Wasser vom Lehrer erlaubt werden.

Getränke dürfen nur in Flaschen – nicht in Bechern – in die Klassenräume mitgenommen werden. Die Schülerinnen und Schüler sind dazu verpflichtet, ihre Räume ordentlich zu hinterlassen, den Müll getrennt zu entsorgen und alle Stühle hochzustellen.

Verhalten in den Pausen

In den großen Pausen gehen alle Schüler/innen auf den Schulhof. Klassenräume, Fachräume und Treppenhäuser werden abgeschlossen. Ausnahmen bilden „Schlechtwetterpausen“, die per Durchsage bekannt gegeben werden. Wenn Du trotzdem Ball spielen willst, musst Du auch bei schlechtem Wetter auf den Hof gehen. Du darfst Dich auf dem Schulhof, der Spielwiese und in der Cafeteria aufhalten, nicht aber in den Treppenhäusern und dem Bereich vor dem Sekretariat. Die Spielwiese darfst Du bei schlechtem Wetter und im Winter nicht betreten (Schild beachten).

Die Schulhöfe der Kaulbach-Schule und der Christian-Rauch-Schule sind verbunden. Daher musst Du, genau wie bei uns, auch auf dem Gelände der Christian-Rauch-Schule die Anordnungen der dort Aufsicht führenden Lehrer und Schüler befolgen. Du darfst nur den Osthof der CRS betreten.

Während der Unterrichtszeit und der Pausen darfst Du das Schulgelände nur nach schriftlichem Antrag Deiner Eltern und mit Zustimmung einer Lehrkraft verlassen. Du verlierst sonst Deinen Versicherungsschutz.

Parkplätze dürfen generell aus Sicherheitsgründen nicht betreten werden.

Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume !

Wir entlasten die Umwelt

Wir sortieren den anfallenden Müll.

Regeln für Fahrschüler und Fahrschülerinnen

Nach Unterrichtsschluss und in Freistunden stehen Dir bis zur Heimfahrt als Aufenthaltsräume die Cafeteria und die Eingangshalle zur Verfügung.

Du musst eine Gefährdung an der Bushaltestelle vermeiden, indem Du Dich diszipliniert und vorsichtig verhältst und auf den Straßenverkehr achtest. An der Bushaltestelle musst Du hinter dem Geländer stehen bleiben und darfst nicht drängeln. Im Bus darfst Du Dich und Deine Mitschüler/innen nicht gefährden. Widersetzt Du Dich den Anordnungen des/der Busfahrers/in und der Busbegleiter, kannst Du vom Bustransport ausgeschlossen werden.

Internetnutzung

Das Internet darf an der Schule nur zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden. Lehrer/innen und Schüler/innen haben auf einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Internet zu achten. Es ist den Schüler/innen nicht gestattet, unbeaufsichtigt das Internet zu nutzen.

Bei E-Mails ist jedes unbefugte Mitlesen oder Auswerten von Nachrichteninhalten sowie die Weitergabe unbeabsichtigter erhaltener Informationen untersagt. Beim Versenden von E-Mails ist die Netiquette einzuhalten. Der Besitz jugendgefährdender und verbotener Inhalte ist strafbar. Der bewusste Aufruf oder das bewusste Suchen solcher Internetseiten ist ebenfalls strafbar. Wer zufällig auf solche Inhalte stößt, hat dies umgehend der Aufsicht führenden Lehrkraft mitzuteilen.

Das Mitbringen von Datenträgern und Speichermedien sowie das Herunterladen von Daten aus dem Internet ist nur mit Genehmigung der Aufsicht führenden Lehrkraft gestattet.

Schüler/innen sind verpflichtet, der Aufsicht führenden Lehrkraft oder der Schulleitung unverzüglich einen erkannten Missbrauch der Internetnutzung anzuzeigen.

Einzelfragen

- Die Turnhallen dürfen nur in sauberen Sportschuhen mit abriebfesten Sohlen oder barfuß betreten werden.
- Das Schneeballwerfen ist aus Sicherheitsgründen untersagt.
- Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (Waffen, Messer, Feuerzeuge usw.) ist verboten.
- Wertgegenstände (höhere Geldbeträge usw.) sollen nicht mit in die Schule gebracht werden, da bei Verlust kein Versicherungsschutz besteht.
- Die Benutzung von Handys u. a. ähnlichen elektronischen Geräten ist auf dem Schulgelände verboten. Sollte dies nicht beachtet werden, wird das Gerät eingezogen und nur den Eltern zurückgegeben.
- Das Mitbringen und Zeigen von Gewalt verherrlichenden, pornografischen, diskriminierenden und extremistischen Darstellungen bzw. Videos auf Handys u. a. Speicherträgern ist verboten. Bei Zuwiderhandlungen wird das Handy bzw. das Gerät eingezogen, die Eltern informiert und eine Ordnungsmaßnahme wird eingeleitet.
- Im Unterricht darfst Du nicht Kaugummi kauen (Ausnahme s. o.).
- Um Deine Bücher zu schonen, bindest Du sie ein. Bei Verlust oder Beschädigungen bist Du zur Ersatzbeschaffung verpflichtet.
- Das Befahren des Schulhofs mit Fahrrädern, Rollern u. ä. ist wegen der hohen Unfallgefahr verboten.
- Das Verhalten bei Bränden und sonstigen Gefahren regelt die Alarmordnung.

Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung

Wenn Du die Regeln der Schulordnung nicht einhältst, musst Du mit folgenden Strafen rechnen:

- mündliche oder schriftliche Ermahnung,
- mündliche oder schriftliche Benachrichtigung der Eltern,
- Vermerk in der Schülerakte,
- schlechte Beurteilung Deines Sozialverhaltens im Zeugnis,
- Beauftragung mit besonderen Aufgaben im Dienste der Schulgemeinschaft,
- Ordnungsmaßnahmen nach dem Hess. Schulgesetz, die vom zeitweisen Ausschluss vom Unterricht bis zum Schulverweis reichen.

Wenn Du Gegenstände beschädigst oder Schäden am Gebäude verursachst, musst Du die Kosten für die Reparatur oder den Ersatz bezahlen.

Empfangsbestätigung

Ich bestätige hiermit den Erhalt der Schulordnung der Kaulbach-Schule Bad Arolsen in der Fassung vom ..Sept.2007.. und werde mein Kind dazu anhalten, die Regelungen dieser Schulordnung einzuhalten.

.....
Schülername, Vorname

.....
derzeitige Klasse

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Ich verpflichte mich, die Schulordnung einzuhalten.

Bad Arolsen, den

.....
Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Ich erlaube meinem Sohn / meiner Tochter
für den Schulweg ein Fahrrad / Mofa / Moped /
zu benutzen.

Ich verpflichte mich dafür zu sorgen, dass sich dieses Fahrzeug in einem verkehrssicheren Zustand befindet.

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten